Bayerische StaatsBibliothek
Information in erster Linie

1. Zulassung von juristischen Personen des Privatrechts

(u.a. Verein, GmbH, AG, Stiftung des bürgerlichen Rechts)

Die Zulassung von juristischen Personen des Privatrechts erfordert die Vorlage eines entsprechenden Nachweises der Vertretungsmacht (z.B. durch – notariell oder amtlich – beglaubigte Abschrift oder amtlichen Ausdruck des Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregisters). Für eine Stiftung des bürgerlichen Rechts bedarf es hierzu der Vorlage einer Vertretungsbescheinigung durch die zuständige Stiftungsbehörde.

Name der Institution _____

Geschäftsführer/Vorstand/Gesellschafter _____
Name in Druckbuchstaben

_____
Stempel Unterschrift

Karte soll ausgehändigt werden an _____
Name in Druckbuchstaben

Karte erhalten _____
Datum Unterschrift

==========

Bemerkungen der Bibliotheksverwaltung:

Stand: Mai 2016